



## **Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bewerbungsverfahren für Gewerbegrundstücke nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Diese gelten sowohl für natürliche Personen als auch für personenbezogene Daten über inhabergeführte Unternehmen, wenn zwischen dem Unternehmen als juristische Person und den dahinterstehenden natürlichen Personen ein enger Bezug besteht.

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher: Markt Peiting, vertreten durch Ersten Bürgermeister Peter Osterrieder  
Anschrift: Hauptplatz 2, 86971 Peiting  
E-Mail: poststelle@peiting.bayern.de  
Tel.: 08861 599-0

### **2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Verantwortliche: Frau Eva Neudecker  
Anschrift: Hauptplatz 2, 86971 Peiting  
E-Mail: datenschutz@peiting.de  
Tel.: 08861 599-49

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit des Marktes Peiting zum Zwecke der Auswahlentscheidung über die Vergabe eines gemeindlichen Gewerbegrundstückes und ggf. zur Vorbereitung der notariellen Beurkundung des Grundstückskaufvertrages. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben a, b, c, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) verarbeitet.

### **4. Arten personenbezogener Daten**

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Dem Marktgemeinderat Peiting zur Beratung und Entscheidung über die Vergabe des Gewerbegrundstückes.
- Im Fall der Zuteilung eines gemeindlichen Grundstückes an das mit der Beurkundung des Grundstücksgeschäftes betraute Notariat.



- Ihre personenbezogenen Daten werden von uns für die Auswahlentscheidung nicht an sonstige Dritte weitergegeben.
- Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Markt Peiting so lange gespeichert / aufbewahrt, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vergabeentscheidung gemeindliches Grundstück) erforderlich ist.

Im Falle einer ablehnenden Entscheidung hinsichtlich der Grundstückszuteilung werden die Daten längstens bis zur formellen Bestandskraft der Vergabeentscheidung gespeichert / aufbewahrt.

## 7. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das **Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde** nach Art. 77. Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der **Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz**, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).